Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5354**
14. Wahlperiode 15. 02. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christina Schenk, Christine Ostrowski, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3227 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (… SGB III-Änderungsgesetz – … SGB III-ÄndG)

A. Problem

§ 147 SGB III regelt die Frist für das Erlöschen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld und § 196 SGB III regelt die Frist für das Erlöschen des Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe. Diese Fristen können dazu führen, dass Personen, die vor Mutterschaftsgeldbezug und Erziehungsurlaub Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben, die vorher erworbenen versicherungsrechtlichen Ansprüche verlieren.

B. Lösung

Der Ausschuss empfiehlt gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS mit den Stimmen der Mitglieder aller übrigen Fraktionen die Ablehnung des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs oder Behandlung des Problems im Zusammenhang mit der anstehenden Reform des SGB III.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/3227 abzulehnen.

Berlin, den 14. Februar 2001

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett Vorsitzende	**Dirk Niebel** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dirk Niebel

I. Überweisung, Votum des mitberatenden Ausschusses und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/3227 ist in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 2000 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 7. Februar 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 7. Februar 2001 beraten. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/3227

Mit der vorgeschlagenen Regelung zu § 147 SGB III soll sichergestellt werden, dass der Anspruch auf Arbeitslosengeld auch bei der Geburt von zwei und mehr Kindern und anschließendem Erziehungsurlaub erhalten bleibt.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des § 196 SGB III bliebe der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe nach Zeiten des Mutterschutzes und des Erziehungsurlaubs erhalten. Nach der jetzigen Fassung des § 196 SGB III kann es insbesondere bei mehreren Kindern zum Erlöschen von Ansprüchen kommen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 14/3227 verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Einig war sich der Ausschuss darüber, dass der Vorschlag der Fraktion der PDS in die richtige Richtung geht. Die Mitglieder aller Fraktionen – bis auf die der PDS – plädierten jedoch dafür, den Sachverhalt im Zuge der geplanten Reform des SGB III im Zusammenhang mit ähnlich gelagerten Problemen zu lösen.

Berlin, den 14. Februar 2001

Dirk Niebel
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333